

JU

JUNGE UNION
NORDRHEIN-WESTFALEN



„Zukunft der Pflege“

**Beschluss Nr. 1 zum 54. JU NRW-Tag
am 22./23. September 2018 in Bochum**

Zukunft der Pflege

Einleitung

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Lebensphasen von Menschen gewandelt, die Übergänge zwischen Jung und Alt verlaufen fließender. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden älter und achten vermehrt auf ihre Gesundheit und körperliche Fitness. Die Lebenserwartung steigt.

Wir betrachten die Fürsorge für pflegebedürftige Menschen als altersunabhängig. Bereits Säuglinge werden von ihren Eltern gepflegt und immer wieder gibt es im Leben eines Menschen Phasen, in denen er aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Behinderung auf Pflegeleistungen angewiesen ist oder es im schlimmsten Fall sogar ein Leben lang bleibt. Pflege ist somit kein Anliegen einer einzelnen Generation, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In allen Lebensphasen, auch in jenen, die von körperlicher Beeinträchtigung geprägt sind, möchten wir die Lebensqualität verbessern.

Die soziale Stärke und der Zusammenhalt unserer Gesellschaft messen sich daran, wie Menschen unterschiedlicher Generationen miteinander umgehen. Der Umgang mit Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Als politische Jugendorganisation sehen wir es als unsere gesellschaftliche Aufgabe entscheidend an der Verbesserung der pflegerischen Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen mitzuwirken. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Aufgabe an, die Verbesserung der pflegerischen Unterstützung von älteren Menschen im politischen Prozess mitzugestalten und anzumahnen.

Wir honorieren dabei ausdrücklich den hohen Einsatz von Angehörigen, die sich um ihre pflegebedürftigen Verwandten kümmern und diese Pflege mit ihrem Beruf vereinbaren müssen. Es ist die Aufgabe des Staates, Familien in solchen Situationen zu entlasten. Eine herausragende Rolle nimmt dabei auch das Pflegepersonal ein. Erst durch die professionellen Pflegeleistungen und die zugewandte Begleitung und Betreuung der Pflegenden ist eine angemessene Versorgung und Unterstützung der Betroffenen möglich. Die Junge Union NRW ermuntert junge Menschen zu einer Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe und unterstützt die Forderungen nach mehr Anerkennung und Mitbestimmung der Pflegekräfte.

In allen Fragen der Pflege steht für uns der Mensch stets im Mittelpunkt. Kosten und organisatorische Aufwände müssen zwar auch in diesem Bereich stets berücksichtigt und hinterfragt werden, die Abwägung darf aber keinesfalls zu Lasten einer menschenwürdigen und selbstbestimmten Pflege ausfallen.

Deutschland hat eines der leistungsfähigsten Gesundheitssysteme der Welt. Der Fortschritt der medizinischen Technik darf die Zeit und den Raum für Zwischenmenschlichkeit und Zuwendung für Pflegebedürftige aber nicht verringern. Es ist die Aufgabe der Politik, den Bürgern zu ermöglichen, besonders in gesundheitlich herausfordernden Lebenssituationen gut versorgt und betreut zu sein. Deshalb fordert die Junge Union NRW häufigere und unangekündigte Kontrollen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Außerplanmäßige Kontrollen dürfen nicht erst nach Beschwerden durch Angehörige oder Pflegepersonal erfolgen, sondern sollten regelmäßig in allen Pflegeeinrichtungen stattfinden. Nur so lassen sich die Einhaltung von Vorschriften und Standards bei Hygiene und Pflege kontrollieren.

Wir alle tragen die Verantwortung, das deutsche Gesundheitssystem und insbesondere unsere Pflege zukunftsfest zu machen, um auch im internationalen Wettbewerb weiterhin eine führende Kraft darzustellen. Dazu müssen wir bereit sein, neue und vielleicht unkonventionelle Wege zu beschreiten sowie Visionen einen Ort für Entwicklung zu bieten.

Ausbildung zur Pflegefachkraft

Das deutsche Ausbildungssystem genießt weltweit eine hohe Anerkennung und umfasst höchste Standards. Auch die Ausbildung zur Pflegefachkraft sichert eine qualitativ hochwertige Berufsvorbereitung mit einem angesehenen Abschluss. Aus diesem Grund fordern wir eine Beibehaltung dieses Ausbildungsganges. Eine Teilakademisierung ist für einen guten Stilmix jedoch ebenso wichtig.

Die Junge Union NRW begrüßt die von der Bundesregierung beschlossene Zusammenlegung der drei bisher getrennten Ausbildungsgänge zur Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, vor dem Hintergrund der Flexibilisierung und Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Pflegesektoren. Wir wünschen uns insbesondere eine Steigerung der Attraktivität jeder einzelnen Spezialisierung und nicht eine Steigerung der Attraktivität durch verminderte Attraktivität einer anderen Spezialisierung.

Die Junge Union NRW fordert nun eine zeitnahe Anpassung der Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein-Westfalen auf diese bundesweite Neuerung. Dabei müssen alle Akteure, insbesondere die Heil- und Pflegepädagogen, Pflegewissenschaftler, Interessensvertretung der Pflegenden und der Erziehungswissenschaftler, berücksichtigt werden. Inhaltlich muss der Rahmenlehrplan den besonderen Stellenwert der Praxisanleitung herausstellen.

Das Land NRW hat durch regelmäßige Kontrollen und Evaluationen dafür Sorge zu tragen, dass die zeitlichen Untergrenzen der Praxisanleitung eingehalten werden. Um diese Standards gewährleisten zu können, fordert die Junge Union NRW, dass die Landesregierung eine Anreizstruktur für Praxisanleiter schafft, beispielsweise durch eine zusätzliche Vergütung oder eine ausgleichende Freistellung vom Dienst. Ergänzend zu der Praxisanleitung im Klinikalltag müssen flächendeckend „Skills Labs“ eingeführt werden. Sie ermöglichen den Auszubildenden, sich selbst in die Lage des Patienten zu versetzen und gewährleisten eine intensivere Einbindung der Praxis in den theoretischen Teil der Ausbildung. An dieser Stelle bietet es sich an in den SkillsLabs das interdisziplinäre Arbeiten zu üben. Zum Beispiel können Trainingseinheiten gemeinsam mit Medizinstudenten absolviert werden. Teamwork von der Pike auf!

Die Junge Union NRW fordert zudem eine Ausbildungsvergütung für alle Auszubildenden in der Pflege. Anfallende Kosten der Ausbildung dürfen nicht auf die Auszubildenden umgelegt werden, sondern müssen wie in anderen Ausbildungsberufen üblich vom Arbeitgeber übernommen werden. Hohe Ausbildungskosten schrecken junge Menschen ab und sorgen nicht für eine Steigerung der Attraktivität des Ausbildungsberufs.

Wir begrüßen die Einführung eines Gesellschaftsjahres, weil dadurch die Möglichkeit bestünde, eine große Zielgruppe an jungen Menschen unter anderem an die Pflegeberufe heranzuführen.

Berufliche Zufriedenheit und Weiterentwicklung

Durch den engen Kontakt und die große Empathie, die bei pflegerischen Tätigkeiten tagtäglich aufgebracht werden müssen, ist der Beruf mit emotionalen Belastungen wie Stress, Umgang mit menschlichem Leid sowie Ambivalenz zwischen Nähe und Distanz zum Patienten verbunden. Diese enorme Herausforderung muss fair entlohnt werden. Dies soll das Berufsbild der Pflegefachkraft attraktiver gestalten und auch den physischen und psychischen Herausforderungen wie Schichtdienst und schwerer körperlicher Arbeit, die der Pflegeberuf mit sich bringt, gerecht werden.

Der hohe Druck, die körperlichen Anforderungen und die übermäßige Intensität der Arbeit sowie die unregelmäßigen Arbeitszeiten begünstigen nachweislich einen Burn-Out sowie chronische Muskel-, Gelenk- und Gliederschmerzen. Dies beeinflusst nicht nur die Qualität ihrer Arbeit negativ, sondern auch ihre eigene Lebensqualität. Als fester Bestandteil der Ausbildung sollen den Auszubildenden z.B. in der Rückenschule „rückenschonendes Arbeiten“ vermittelt werden um frühzeitig gesundheitliche Probleme des Pflegepersonals einzugrenzen. Diese Schulungen sollen auch nach dem Ende der Ausbildung für alle Pflegekräfte in regelmäßigen Abständen verpflichtend sein. Die Kosten dieser Schulungen sind hierbei vom Arbeitgeber zu tragen.

Über fachliche Weiterbildungen hinaus ist es deshalb wichtig, das Pflegepersonal mit seinen komplexen Bedürfnissen und Wünschen anzuerkennen. Der Mensch hinter dem Beschäftigten muss stärker in den Fokus gerückt werden. Pfleger sollten regelmäßig die Möglichkeit haben, an Supervisionen und Coping-Trainings teilzunehmen. Diese sollen verhindern, dass sich der stressige Alltag und der anspruchsvolle Umgang mit Patienten und deren Schicksalen negativ auf die Gesundheit des Pflegepersonals auswirken. Sie bilden das Fundament einer gesunden Work-Life-Balance. Deshalb fordern wir als Junge Union NRW, solche Weiterbildungen und Trainings als verpflichtende Bestandteile des neuen Rahmenlehrplans in der Ausbildung zu verankern. Im weiteren Berufsleben sollen die Pflegeeinrichtungen zukünftig verpflichtet werden, solche Weiterbildungsmaßnahmen und Trainings ihren Mitarbeitern anzubieten.

Eine gelingende Work-Life-Balance bedeutet, dass Berufs- und Privatleben vereinbar sein müssen. Neue Perspektiven der Digitalisierung ermöglichen Pflegern flexiblere Arbeitszeiten und somit ein gesundes Gleichgewicht zwischen Familie, Freizeit und Arbeit. Die Junge Union NRW fordert, dass bereits existierende Modellprojekte in diesem Bereich bestmöglich durch Mittel der Landesregierung unterstützt und evaluiert werden. Bis spätestens 2022 müssen landesweit Programme zur intelligenten Arbeitszeitplanung eingeführt werden, damit alle Pfleger davon profitieren können. Weiterhin sprechen wir uns gegen die Ausnutzung von Teilzeit-Arbeitsmodellen aus. Potentielle Vollzeit-Arbeitsplätze sollen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer und zu Gunsten der Flexibilisierung aus rein wirtschaftlichen Gründen in Anstellungen auf geringerer Stundenbasis reduziert werden.

Für den gesamten Bereich des Patiententransfers in und aus dem Bett fordern wir eine zahlenmäßig deutlich höhere Ausstattung von Hebeliften pro Bettplatz in stationären

Einrichtungen, um körperliche Anstrengungen für das Pflegepersonal zu reduzieren und daraus resultierenden Erkrankungen wie Rückenbeschwerden vorzubeugen. Die Robotik bietet darüber hinaus noch viele weitere Einsatzmöglichkeiten in der Pflege: Klinikleitungen, aber auch der Gesetzgeber müssen ausgiebig eruieren, in welchen Bereichen eine Automatisierung in der Pflege möglich und notwendig ist. Dabei geht es nicht um die Entscheidung zwischen Pfleger und Maschine, sondern ergänzende und vereinfachende Tätigkeiten auf der unterstützenden Ebene, beispielsweise bei der Haarwäsche oder sprachgesteuerten Elementen zum Reichen von Gegenständen für bettlägerige Patienten. In Japan finden sich bereits heute im Alltag Kommunikationsroboter wieder. Einen vermehrten Einsatz von Kommunikationsrobotern in Ergänzung zur von Menschen durchgeführten Pflege halten wir auch in Deutschland für sinnvoll und notwendig.

Jungen Menschen müssen vielfältige Karriereoptionen ermöglicht werden. Auch interessierte Pflegekräfte sollten darin bestärkt werden, sich nach ihrer Ausbildung mit den Möglichkeiten zum Einstieg in die Managementebenen auseinanderzusetzen, um gegebenenfalls auch in der Geschäftsführung Verantwortung zu übernehmen. Dafür mangelt es jedoch häufig an den richtigen Impulsen. Um eine Karriere langfristig interessant zu gestalten, dürfen Perspektiven der Weiterentwicklung und des Aufstieges nicht fehlen. Dies kann über eine weiterführende akademische Ausbildung gewährleistet werden, aber auch durch eine Fortbildung der Pflegekräfte und eine Einbindung der praktischen Erfahrungen in die Organisationsstrukturen eines Pflegebetriebs. Beides kann die Aufstiegschancen der Pflegenden verbessern und somit zusätzliche Anreize für eine Ausbildung im Bereich der Pflege schaffen. Mit einem gesteigerten Einfluss auf die oberen Ebenen der Entscheidungsfindung innerhalb der betreffenden Institutionen steigert sich auch die aktive Möglichkeit der Mitbestimmung. Langfristig wird dadurch nicht nur die Motivation der Mitarbeiter erhöht, sondern auch der Wille gefördert, sich selbst und die Qualität der Pflege kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zusätzlich zur Förderung von Pflegekräften in oberen Managementstrukturen ist auch eine Kompetenzerweiterung zugunsten des Pflegepersonals vorstellbar. Diese soll für eine bessere Anerkennung und für vielfältige Karrieremöglichkeiten sorgen. Besonders im ambulanten Präventivbereich und im Bereich der integrierten Versorgung müssen Pfleger verstärkt eingesetzt werden können, um einen intensiven Kontakt zum und eine umfassende Einbindung des Patienten und seiner Angehörigen zu ermöglichen.

Als junge Generation sehen wir besonders bei der gesundheitlichen Prävention eine erschreckende Unterversorgung. Die präventive Versorgung ist langfristig der essentielle Baustein für eine gesunde Gesellschaft und eine hohe Lebensqualität für alle Generationen. Durch Angebote in diesem Feld werden die Krankheitslast und der Pflegebedarf nachhaltig vermindert.

Entlastung für die Pflege durch allgemeines Gesellschaftsjahr

Auch ein allgemeines Dienstjahr kann zur Entlastung der Pflege dienen. Zum einen werden Pflegekräfte durch Unterstützungstätigkeiten entlastet und können dadurch die Tätigkeiten fokussieren, die einer Ausbildung voraussetzen.

Ausländische Pflegekräfte

Der bereits vorhandene Mangel an Pflegepersonal wird nur durch die Unterstützung von Pflegekräften aus dem Ausland aufgefangen werden können. Es muss oberste Priorität haben, dass diese Menschen legale Anstellungen erhalten. Gerade im häuslichen Bereich besteht die Gefahr der Schwarzarbeit und nicht Einhaltung der Arbeitszeiten. Auch kurzfristige Pflegeeinsätze müssen deutschen Qualitätsstandards folgen und dabei gleichzeitig einen geregelten Arbeitsschutz für das Pflegepersonal bieten.

Um den Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege für nicht EU-Arbeitskräfte zu öffnen, aber zugleich einen ausreichenden Mindest- und Qualitätsstandard festzusetzen, muss neben einem Eingangssprachniveau von B1 innerhalb von zwei Jahren ein B2-Niveau nachgewiesen werden. Dafür soll das Land entsprechende Angebote speziell für Pflegekräfte schaffen. Die Kommunikation zwischen Pflegekraft und Patient ist essentiell für das zwischen ihnen herrschende Vertrauensverhältnis. Gute Deutschkenntnisse sind deshalb unabdingbar. Zusätzlich zu allgemeinen Deutschkenntnissen müssen Bewerber auch die nötige Sicherheit und Präzision im Umgang mit Fachterminologien nachweisen können.

Darüber hinaus sollte an der bisherigen Gesetzgebung festgehalten werden, die vorsieht, dass eine einschlägige und mindestens dreijährige Berufserfahrung vorgewiesen werden muss.

Anerkennungsverfahren für Ausbildungen und Studiengänge, die nicht innerhalb der Europäischen Union absolviert wurden, sind langwierig und mit viel Bürokratie verbunden. An dieser Stelle sollen weiterhin intensive, aber doch beschleunigte Verfahren

gewährleistet werden. Die Möglichkeiten eines weitestgehend digitalisierten Verfahrens im Rahmen eines Modellprojektes sollen ausgelotet und ausgewertet werden. Langfristiges Ziel sollte es sein, eine bundesweit einheitliche, digitale Lösung zu schaffen. Die Junge Union NRW fordert in diesem Bereich eine bundesländerübergreifende Zusammenarbeit, die Bewerbern ein faires und flexibles Verfahren garantiert.

Interessenvertretung der Pflegerinnen und Pfleger

Eine aufrichtige Anerkennung und Wertschätzung der Pflegekräfte drückt sich nicht nur durch eine bessere Finanzierung und den Ausbau der Kapazitäten in der Pflege aus. Pflegerinnen und Pfleger müssen im gesellschaftlichen Leben mehr wertgeschätzt werden. Als Christdemokraten unterstützen wir sie dabei, doch eine starke eigene Interessenvertretung des Pflegepersonals ist sinnvoll. Die Junge Union NRW befürwortet daher die Einrichtung einer Pflegeberufekammer.

Durch die verpflichtende Mitgliedschaft und die Erhebung von Daten ermöglicht die Pflegeberufekammer eine zielführende und fundierte Interessenvertretung für alle Beschäftigten. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts dient die Kammer über der Interessenvertretung hinaus auch dazu, die Fort- und Weiterbildungen des pflegerischen Personals sicherzustellen. Die Pflegeberufekammer stellt, ähnlich wie die Ärztekammer, durch die Schiedsstelle eine vermittelnde und entscheidende Instanz bei ethischen Fragen dar. Die Ausarbeitung eines Ethikkodexes ist essentiell. Bei der Einführung der Pflegeberufekammer ist sicherzustellen, dass dies nicht zu finanziellen Nachteilen für die Pflegerinnen und Pfleger führt.

Die Pflegeberufekammer übernimmt eine Schlüsselposition, wenn es um die Gewährleistung von Qualität in der Pflege geht. Deshalb fordern wir, dass die Kammer ein Evaluationsprogramm für Pflegefachschulen entwickeln soll und somit die Qualität der Lehre und Aktualität der Lehrpläne regelmäßig überprüft und ggf. in Kooperation mit den Schulen überarbeitet.

Bedarfsplanung

Im Jahr 2014 beschloss der nordrhein-westfälische Landtag ein Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen.

Gemäß diesem Alten- und Pflegegesetzes haben die Kreise und kreisfreien Städte eine „örtliche Planung“ zu erstellen, die den Bestand und den Bedarf an Angeboten der pflegerischen Versorgung gegenüberstellen soll. Auf dieser Grundlage haben bereits viele Kreise und kreisfreie Städte Pflegebedarfspläne aufgestellt. In den Augen der Jungen Union NRW ist es jedoch problematisch, wenn eine Bedarfsplanung sich über das gesamte Kreisgebiet erstreckt und es hierbei häufig zu einem Ungleichgewicht zwischen Kommunen bzw. Stadtteilen kommt. Das hat gerade in Flächenkreisen zur Folge, dass Menschen ihre liebgewonnene Heimat und ihr soziales Umfeld nach Jahrzehnten verlassen müssen. Statt einer abstrakten Betrachtung des Kreisgebietes müssen individuellere, lokalere Lösungen geschaffen werden.

Die Junge Union NRW fordert daher, eine Überarbeitung der Kompetenzzuweisung oder zumindest eine verbindliche Anhörung und Mitbestimmung der einzelnen Kommunen und Stadtbezirke sowie eine stetige Überprüfung und bei Bedarf eine entsprechende Überarbeitung des Pflegebedarfsplanes möglichst im jährlichen Turnus. Wenn es in einzelnen Kommunen und Stadtbezirken zu einem erhöhten Bedarf kommt, weil sie z.B. besonders überaltert sind, muss es abweichende Regelungen bzw. Möglichkeiten geben, die es ermöglichen, in diesen Kommunen die gesetzlich geregelten Zuschüsse und Genehmigungen zu erhalten.

Ambulante Pflege

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist die ambulante Pflege ein längst nicht mehr wegzudenkender Teil unserer Gesellschaft. Menschen mit Behinderung, ältere Personen und chronisch Kranke haben hierdurch die Möglichkeit, in ihrem gewohnten Umfeld gepflegt zu werden und möglichst selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten.

Auch in ländlichen Regionen mit weiten Anfahrtswegen muss eine ambulante Pflege flächendeckend gewährleistet werden. Die Junge Union NRW fordert deshalb, im Zuge des flächendeckenden Bedarfsplans der Landesregierung insbesondere die ambulanten Pflegedienste in ländlichen Regionen zu berücksichtigen und dabei einen realistischen Personalschlüssel festzulegen.

Gerade in der ambulanten Pflege steht die Freiheit und Selbstbestimmung des Kunden im Mittelpunkt. Pflegezeiten und –maßnahmen müssen deshalb sinnvoll und flexibel in die

Tagesabläufe der Kunden integriert werden ohne dass der Druck auf die Pflegekräfte weiter steigt.

Auch die schnelle und einfache Erreichbarkeit der Pflegekräfte zu den Kunden muss gewährleistet sein. Aktuell verhindert jedoch an vielen Stellen die Parksituation vor Ort die Einhaltung des engen Zeitplans. Deshalb fordert die Junge Union NRW ein Äquivalent zum Handwerkerparkausweis für die Ambulante Pflege.

Darüber hinaus müssen alle Möglichkeiten der Digitalisierung in diesem Bereich ausgeschöpft werden, um eine qualitativ hochwertige Pflege und einen nahtlosen Übergang zwischen stationärer und ambulanter Versorgung gewährleisten zu können. Die Junge Union NRW begrüßt daher die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Verlängerung des Innovationsfonds.

Pflege durch Angehörige

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in der öffentlichen Debatte meist auf die Betreuung von Kindern bezogen. Die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger ist aber ein ebenso wichtiges Anliegen vieler Menschen. Die oftmals kurzfristig notwendige Pflege eines Angehörigen stellt viele Familien vor große Herausforderungen. Ausgehend von unserem christlich geprägten Familienbild unterstützen wir ausdrücklich die Entscheidung vieler Familien, ihre Angehörigen selbst pflegen zu wollen.

Tritt ein Pflegefall im engeren Familienkreis ein, schränkt knapp die Hälfte der erwerbstätigen Pflegepersonen ihre berufliche Arbeit ein. Noch mehr Arbeitgeber müssen ermuntert werden, ihren Mitarbeitern eine temporäre Arbeitszeitreduzierung im Rahmen der Familienpflegezeit sowie eine Arbeitsfreistellung zur Pflege von Angehörigen anzubieten.

Auch während Studien- oder Ausbildungszeit sollte es jungen Angehörigen über flexible und individuelle Lösungswege ermöglicht werden, sich dem Pflegefall widmen zu können. In Ausnahmefällen soll dies auch zu Schulzeiten möglich sein.

Die Dauer, der Verlauf und der Aufwand der Betreuung von Angehörigen sind oftmals nicht absehbar und verändern sich mitunter kurzfristig. Flexible Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitszeit und – platz (Homeoffice o.ä.) erleichtern es betroffenen Beschäftigten, ihre berufliche Arbeit mit den eher unflexiblen Pflegeaufgaben zu vereinbaren.

Die flächendeckende Schaffung von Tagespflegeeinrichtungen sollte daher vom Land NRW und den Kommunen und Kreisen unterstützt werden. Ein Modell, ähnlich dem der Kindergärten, schafft für die Patienten, die den unteren Pflegegraden zugeordnet werden können und deren Angehörigen eine zusätzliche Entlastung. Darüber hinaus bleibt der soziale Kontakt mit anderen in einer solchen Einrichtung erhalten, was den Pflegeprozess unterstützen kann.

Die Belastung aus beruflichen und pflegerischen Verpflichtungen schränkt das soziale Leben der betroffenen Personen oftmals deutlich ein. In Nordrhein-Westfalen existiert dazu eine heterogene Landschaft an Beratungsinstitutionen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels werden die Bedeutung und der Bedarf an guter Beratung weiter zu nehmen. Die Junge Union NRW fordert daher, die Kapazitäten bei kurzfristigen Beratungsmöglichkeiten auszubauen, um der Familie in diesen emotionalen Ausnahmesituationen professionelle Unterstützung anbieten zu können. Es ist ausdrückliche Aufgabe des Staates, Angehörige während dieser Zeit lückenlos und umfassend durch Beratung zu unterstützen und zu entlasten. Dazu gehört die kostenfreie Bereitstellung von Seminaren und Schulungen für pflegerische Grundtätigkeiten, um Angehörigen die häusliche Pflege zu erleichtern und ein Mindestmaß an Qualität zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Schulungen muss insbesondere das Thema Hygiene berücksichtigt werden, um Angehörige für diese wachsende Problematik zu sensibilisieren und maximale Sicherheit für den Patienten zu gewährleisten. Auch die Beantragung von Pflegestufen muss umfänglich erläutert und ermöglicht werden. Die betroffenen Angehörigen sollen sich auf die Pflege konzentrieren können und von Bürokratie weitestgehend entlastet werden. Dabei ist es wichtig, dass in der Bürokratie Einzelfallentscheidungen passend zu den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen getroffen werden können. Bei Antragsstellungen sollte zwischen Fällen dauerhafter und vorübergehender Einschränkung unterschieden werden. Dies würde auch die Justiz stark entlasten, zum Beispiel bei der Beantragung freiheitsentziehender Maßnahmen.

Der Gesetzgeber soll vor diesem Hintergrund die Beratungsmöglichkeiten weiter ausbauen und niederschwellige Kontaktmöglichkeiten bieten. Da die Pflege eines Angehörigen physisch wie psychisch eine große Belastung sein kann, sollten Entlastungsmöglichkeiten für die pflegenden Angehörigen gefördert und ausgebaut werden. Das Beratungspersonal sollte zudem besonders dahingehend sensibilisiert werden, Anzeichen von besonders

großen psychischen Belastungen oder Erkrankungen bei pflegenden Angehörigen zu erkennen und hier Unterstützung anzubieten. Es ist im Sinne aller, eine bestmögliche Versorgung und Betreuung Pflegebedürftiger zu gewährleisten. Familien übernehmen eine herausragende Verantwortung, dürfen dabei aber niemals das Gefühl haben allein gelassen zu werden.

Digitalisierung in der Pflege

In den letzten Jahren werden im Bereich der Pflege vermehrt digitale Lösungen entwickelt. Sie haben das Potential, die Arbeitsbedingungen im pflegerischen Bereich grundlegend zu revolutionieren. Die Digitalisierung entlastet das Pflegepersonal nicht nur physisch. Durch digitale Neuerungen haben Pfleger langfristig mehr Zeit für die wesentlichen Dinge wie den engen zwischenmenschlichen Kontakt zu ihren Patienten. Der damit verbundene Bürokratieabbau garantiert eine bessere Versorgungsqualität für alle. Die Junge Union NRW fordert deshalb eine flächendeckende Etablierung der digitalen Pflegedokumentation sowie intelligenter Backup-Systeme.

Bei der Einführung digitaler Systeme in der Pflege müssen IT-Sicherheit und klare Datenzugriffsrechte eine große Rolle spielen. Im Bereich der Pflege werden hochsensible Daten gespeichert und in regelmäßigen Abständen erfahren wir bei sozialen Netzwerken und digitalen Plattformen, wie leicht private Daten in fremde Hände gelangen können. Datenschutzrechtliche Vorgaben müssen konsequent kontrolliert werden, auch um die vorhandene Skepsis gegenüber der digitalen Nutzung der persönlichen Daten abzubauen.

Erste Ansätze solcher Dokumentationen und Systeme sind äußerst heterogen und unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter. Daraus resultiert ein unübersichtlicher Markt für die Kunden, wie die Krankenhäuser, und ein erschwerter Umgang mit Hard- und Software für das Personal. Pflegende müssen sich einer intensiven Einweisung und einem ausführlichen Training unterziehen, um einen sicheren Umgang mit elektronischen Pflegedokumentationen garantieren zu können. Entsprechende Schulungseinheiten sind als fester Bestandteil der neuen Rahmenlehrpläne verpflichtend in Aus- und Weiterbildung zu integrieren.

Die Junge Union NRW fordert ein von der Landesregierung gefördertes Modellprojekt für eine landesweit einheitliche Pflegedokumentation. Solche landesweit kompatiblen Systeme würden dabei nicht nur die Schulung und Vorbereitung der Pflegenden erleichtern, sondern

auch eine übersichtliche Patientenakte garantieren. Gleichwertige Standards und übersichtliche, digitale Patientenakten garantieren einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Überweisungen, Medikamentenpläne und Verlegungen sowie Vor- und Nachsorgeuntersuchungen können damit effizienter und unkomplizierter gestaltet werden. Insbesondere multimorbide Patienten mit aufwendigen Behandlungen können davon profitieren. Von dieser Initiative ausgehend kann Nordrhein-Westfalen anschließend ein Vorreiter für ein bundesweit einheitliches System der Pflegedokumentation werden.

Eine verbesserte Versorgungsqualität soll ebenfalls durch intelligente Systeme gefördert werden, die Widersprüche in der Behandlung erkennen und auf mögliche Risiken hinweisen. Sie dienen ausdrücklich nicht dazu, Pflegekräfte zu ersetzen. Vielmehr können sie das Personal durch zusätzliches Wissen unterstützen und den Arbeitsalltag so erleichtern. Vor allem für den Patienten bringt dies große Vorteile mit sich: Die Zahl von Mehrfacherkranken und chronisch Kranken wird in Zukunft weiterwachsen, sodass Therapien immer individueller und angepasster sein müssen, um diesen Menschen eine hohe Lebensqualität mit möglichst geringen Einschränkungen zu garantieren. Hierdurch steigt der Arbeitsaufwand für die Pflegenden massiv, da sie für jeden Patienten individuell die optimale Medikamentenzusammenstellung und andere Therapieformen umsetzen müssen. Digitale Systeme könnten hier beispielsweise durch die Hinterlegung von Formeln zu Berechnung der richtigen Dosis eines Medikamentes die Pflegenden unterstützen, sodass diese nur noch die Daten des Patienten in das System eingeben müssen.

Auch auf Seiten der Pflege wachsen die Ansprüche und der Grad an Komplexität. Digitale Programme sollten deshalb in Zukunft Lehrbücher ergänzen. Sie tragen nicht nur durch die Möglichkeit der ständigen Aktualisierung zu einer sichereren und effizienter gestalteten Versorgung bei, sondern bieten darüber hinaus einen weitaus größeren Umfang an Informationen.

Es muss eine verpflichtende Ausweitung bestehender Beratungsprogramme der Bundesregierung zum Thema Digitalisierung geben. Krankenhäuser, die Teil des Landeskrankenhausplans sind und bleiben wollen, sind zu einheitlichen Standards zu verpflichten. Wir fordern einheitliche Mindeststandards für die Digitalisierung von Krankenhäusern einzuführen.

Aus Sicht der Jungen Union NRW bedarf es einer grundlegenden kommunalfreundlichen Überarbeitung der Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung. Bei der Überarbeitung muss die starke finanzielle Förderung von Digitalisierung berücksichtigt werden. Zukünftig müssen Investitionsbudgets außerdem an die Bedingung geknüpft sein, dass neueste Standards der Digitalisierung eingehalten und genutzt werden. Digitale Lösungen müssen nah am Menschen und am Arbeitsalltag des Personals sein. Die Implementierung muss von allen Beteiligten mitgetragen und gestaltet werden. Dazu sollten zusätzliche Mittel und Weiterbildungskapazitäten für Pflegepersonal, Ärzte und Verwaltungspersonal bereitgestellt werden.

Schnellere Zulassung von digitalen Gesundheitsanwendungen

Bereits jetzt gibt es vielfältige digitale Lösungen auf dem Gesundheitsmarkt, von Apps, die bei Schlaganfallpatienten unterstützen, bis hin zu technischen Lösungen, die bei der Lagerung von Patienten helfen. Digitale Anwendungen entlasten medizinisches Personal und ermöglichen Patienten selbstständiger und aufgeklärter zu werden.

Bisher ist zu beobachten, dass neue Entwicklungen durch hohe Markteintrittsbarrieren gehemmt werden. Genau wie neue Medikamente müssen neue Technologien sich einer Zusatznutzenbewertung unterziehen, um in den Leistungskatalog von den Gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden zu können. Dieser Prozess dauert oft lang, zu lang für die kurzlebigen Entwicklungszyklen und den schnelllebigen digitalen Wandel. Die Junge Union NRW fordert deshalb die Junge Union Deutschlands dazu auf, sich für eine Neuerung der Zusatznutzenbewertung von technischen Lösungen einzusetzen. In Zukunft sollte es ausreichen, nachzuweisen, dass keine Gefahr für den Patienten oder Anwender von der Technologie ausgeht. Technologien, die diesen Nachweis erbringen können, sollten umgehend von den Gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden können, bis der G-BA abschließend über einen Zusatznutzen entschieden hat.